

Druckfehlerberichtigung.

In der Gesetzsammlung für das Fürstenthum Neuchâtelterer Linie muß es S. 51 Z. 19 von unten statt „noch bevorstehender“ heißen „nah bevorstehender“.

S. 87 ist Zeile 8 von unten nach den Worten „in Betracht“ das Wort „kommt“ einzuschalten.
